

Newsletter 2009/05b (Juni 2009)

Wasserrahmenrichtlinie in Bayern

Die Reaktionen auf die letzten Rundschreiben haben uns gezeigt, dass der Sinn und Zweck der Wasserrahmenrichtlinie noch nicht allgemein verstanden ist. Dieser Newsletter soll dazu dienen, dies zu ändern.

Der Schutz und der gute Zustand der Gewässer sind die wesentlichen Ziele der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL). Der Freistaat Bayern nimmt die Aufgabe des Gewässerschutzes und der nachhaltigen Bewirtschaftung ernst und setzt die europäische Wasserrahmenrichtlinie 1:1 um. Es handelt sich dabei um eine gemeinschaftlich zu lösende Aufgabe, die nur in Zusammenarbeit von Gewässernutzern, Kommunen, Verbänden und staatlichen Stellen erfolgreich geleistet werden kann. Das Hauptinstrument zur Umsetzung der WRRL ist der Bewirtschaftungsplan, der für jedes Flussgebiet aufzustellen ist. Dieser Plan beschreibt die Situation im Flussgebiet, gibt Auskunft über den Zustand der Gewässer, d. h. der Flüsse und Seen sowie des Grundwassers, und stellt überblicksartig die Maßnahmen zusammen, die zu einer Verbesserung des Zustands oder zum Erhalt eines bereits guten oder sehr guten Zustands der Gewässer erforderlich sind. Die Maßnahmen werden im Maßnahmenprogramm gelistet und beschrieben.

In der aktuellen Phase der Umsetzung der WRRL werden die ersten Bewirtschaftungspläne für den Zeitraum 2010 bis 2015 aufgestellt. Die Entwürfe der in Bayern zu bearbeitenden Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme für die Flussgebietseinheiten der Donau, der Elbe, des Rheins (Main- und Bodenseegebiet) und der Weser werden mit dieser Begleitschrift zur Anhörung vorgelegt. Im Zeitraum vom 22. Dezember 2008 bis 30. Juni 2009 besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen hierzu abzugeben und den Aufstellungsprozess damit aktiv zu begleiten. Die Stellungnahmen werden erörtert und finden in geeigneter Weise Eingang in die weitere Planung, d. h. in die bis Ende 2009 der EU vorzulegenden endgültigen Bewirtschaftungspläne 2009.

Zeitplan der Wasserrahmenrichtlinie



Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme

Der Bewirtschaftungsplan ist künftig die Grundlage für den Schutz und die Bewirtschaftung aller Gewässer eines Flussgebiets und deren wasserwirtschaftliche Entwicklung. Der Plan beschreibt den Zustand der Gewässer, die Belastungen und Nutzungen sowie die Bewirtschaftungsziele. Zusätzlich wird ein Maßnahmenprogramm aufgestellt, um die Gewässer so zu schützen, zu entwickeln oder zu sanieren, dass sie ihren Zielzustand erreichen oder behalten. Jeder Bewirtschaftungsplan und das zugehörige Maßnahmenprogramm durchlaufen folgende Planungsphasen:

- Bis Ende 2008: Entwürfe sind aufzustellen und zu veröffentlichen
- Bis Ende 2009: Die endgültigen Fassungen sind zu erstellen
- Bis Ende 2012: Alle Maßnahmen müssen praktisch eingeleitet sein
- Bis Ende 2015: Die Pläne und Programme sind zu überprüfen und für den nächsten Bewirtschaftungszyklus zu aktualisieren.

Anhörungsverfahren

Die Inhalte und Termine aller im Rahmen der Umsetzung der WRRL vorgesehenen Anhörungen der Öffentlichkeit sind in Art. 71b des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) bzw. Art. 14 WRRL geregelt. Zwei Anhörungen haben bereits stattgefunden:

- Ende 2006 die Anhörung zum Zeitplan und Arbeitsprogramm für die Erstellung der Bewirtschaftungspläne und
- Ende 2007 die Anhörung zu den festgestellten wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen.

Die Ergebnisse zu den Anhörungen in Bayern sind im Internet veröffentlicht, unter http://www.wrrl.bayern.de/beteiligung_oeffentlichkeit/anhoerungsverfahren.

Gegenstand dieser dritten Anhörung sind nun die Entwürfe der Bewirtschaftungspläne und der Maßnahmenprogramme für die Flussgebietseinheiten.

Die vorliegenden, für das Anhörungsverfahren erstellten Entwürfe von Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm haben verschiedene Bearbeitungsstände. Die endgültigen Fassungen dieser Dokumente werden bis zum 22. Dezember 2009 aufgestellt. Darin werden weitere Ergebnisse aus den laufenden Untersuchungsprogrammen und aus einigen jetzt noch nicht abgeschlossenen Planungen einfließen so wie insbesondere die Ergebnisse aus der Anhörung der Öffentlichkeit im ersten Halbjahr 2009 berücksichtigt.

Bekanntmachung der Anhörung

Die Anhörung wurde in den Amtsblättern der Regierungen bekannt gemacht. In den Bekanntmachungen wird auch erläutert, wo die Anhörungsdokumente zur Verfügung gestellt werden, wann Einsichtnahmen möglich sind und wo Stellungnahmen abgegeben werden können.

Einsicht vor Ort

Die Entwürfe der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme liegen bei den Regierungen und Wasserwirtschaftsämtern im jeweiligen Flussgebiet ab dem 22. Dezember 2008 bis 30. Juni 2009 zu den üblichen Geschäftszeiten zur Einsicht aus.

Dokumente im Internet

Alle für Bayern relevanten Anhörungsdokumente können ab dem 22. Dezember 2008 unter http://www.wrrl.bayern.de/beteiligung_oeffentlichkeit/anhoerungsverfahren/phase3 eingesehen und herunter geladen werden.

Abgabe von Stellungnahmen

Im Zeitraum vom 22. Dezember 2008 bis zum 30. Juni 2009 können auf verschiedenen Wegen Stellungnahmen abgegeben werden.

Abgabe der Stellungnahme im Internet

Das internetgestützte Anhörungsverfahren WRRL erleichtert die Abgabe, Bearbeitung und Auswertung der Stellungnahmen. Eine Recherche im Kartendienst wird als Ergänzung zu den Anhörungsdokumenten empfohlen. Die Abgabe der Stellungnahme sollte möglichst über das vorbereitete Online-Formular unter <http://www.wrrl.bayern.de/anhoerung> erfolgen.

Abgabe der Stellungnahme vor Ort

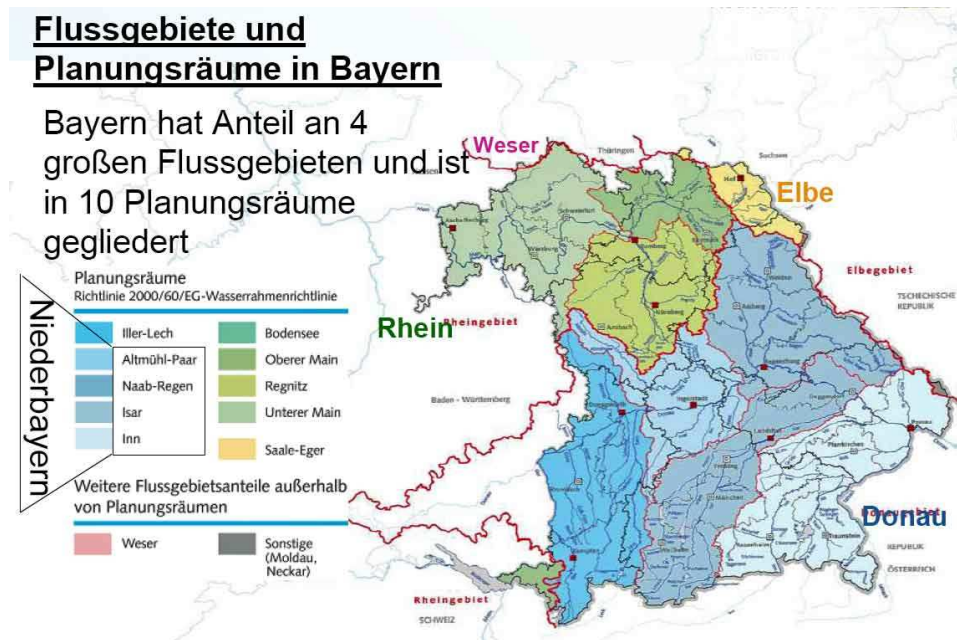
Die Entwürfe der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme (Anhörungsdokumente) liegen bei den jeweils zuständigen Regierungen zur Einsicht aus. Innerhalb des genannten Zeitraums kann zu den Anhörungsdokumenten bei den Regierungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Stellung genommen werden. Die Anhörungsdokumente werden darüber hinaus auch bei den jeweils zuständigen Wasserwirtschaftsämtern in Bayern ausgelegt.

Notwendige Angaben

Um eine ordnungsgemäße Bearbeitung der schriftlichen Stellungnahmen zu gewährleisten, sind folgende Angaben notwendig:

- Vor- und Nachname
- Adresse

- Wenn es sich um eine Stellungnahme eines Verbandes, einer Institution oder einer juristischen Person handelt: entsprechender Name und Sitz
- Angabe zum Kapitel (zu den Kapiteln) im Bewirtschaftungsplan und/oder Maßnahmenprogramm, auf das (die) sich Ihre Stellungnahme(n) bezieht (beziehen)
- Möglichst präzise Angabe des regionalen Bezugs Ihrer Stellungnahme. Hierzu wird eine Recherche im Kartendienst Wasserrahmenrichtlinie für Bayern <http://www.wrrl.bayern.de/kartendienste/index.htm> empfohlen.



Eine Anleitung für den Abruf der Kartendaten können Sie unter

http://www.lvbw-wasserkraft.de/pdf/rundschreiben/Ergaenzung_Abruf_Karteninfos_WRRL.pdf downloaden.

Bei Abgabe der Stellungnahmen über das Internet werden die oben genannten Angaben zuvor abgefragt. Bei den Behörden, bei denen die Anhörungsdokumente bereitgehalten werden, liegt ein Formblatt zu diesen Angaben aus, welches bei schriftlicher oder persönlicher Abgabe von Stellungnahmen auszufüllen ist.

Auswertung der Stellungnahmen

Alle in Bayern abgegebenen Stellungnahmen werden zentral erfasst und ausgewertet. Es ist daher nicht erforderlich, Stellungnahmen mehrfach abzugeben. Stellungnahmen mit grenzüberschreitendem Inhalt oder übergeordnetem Inhalt bei den Anhörungsdokumenten der Flussgebietsgemeinschaften werden an die für die Bearbeitung zuständigen Stellen weitergeleitet.

Nach Auswertung und Würdigung der Stellungnahmen durch die zuständigen Behörden werden die Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme unter Berücksichtigung der Anhörungsergebnisse fertig gestellt und bis zum 22. Dezember 2009 veröffentlicht. In der endgültigen Fassung der Bewirtschaftungspläne wird zusammenfassend über die Ergebnisse der Information und Anhörung der Öffentlichkeit und die darauf zurückgehenden Änderungen der Pläne berichtet.

Anhörung zur strategischen Umweltprüfung

Für die Maßnahmenprogramme gemäß WRRL ist nach §14b des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) eine Strategische Umweltprüfung (SUP)

erforderlich. Für die bayerischen Anteile der Flussgebietseinheiten Donau und Rhein sowie für das Wesergebiet wird der dazu erforderliche Umweltbericht im Frühjahr 2009 erstellt und ab 01. Juni 2009 bei den Regierungen für den Zeitraum von 4 Wochen zur Einsicht ausliegen. Es ist auch eine Veröffentlichung im Internet unter:

http://www.wasserrahmenrichtlinie.bayern.de/beteiligung_oeffentlichkeit/anhoerung_umweltberichte vorgesehen. Bis zum Ende der Anhörung am 30.06.2009 können dann auch zum Umweltbericht Stellungnahmen abgegeben werden. Die Auslegung der Umweltberichte wird in den Amtsblättern der Regierungen rechtzeitig bekannt gegeben.

(ks)